

Beschlussvorlage	Vorlagen-Nr.: VO/7415/2020
	Status: öffentlich
	Datum: 15.05.2020

Dezernat:	I
Fachdienst:	10.1 - Allgemeiner Service
Sachbearbeiter/in:	Marco Heilmann, Cordula Schlichte

Beratungsfolge:		
Gremium	Zuständigkeit	Sitzung ist
Magistrat	Vorberatung	Nichtöffentlich
Ausschuss für Schule, Kultur, Sport und Bäder	Vorberatung	Öffentlich
Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung	Entscheidung	Öffentlich

Marburger Ortsrecht: V. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der als Anlage beigefügte V. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg wird beschlossen.

Sachverhalt:

Der vhs-Beirat hat in seiner Sitzung vom 24. Juni 2010 dem Vorschlag für eine gestaffelte Honorar- und Gebührenerhöhung der Volkshochschule mehrheitlich zugestimmt. Danach werden in der vhs Marburg die Honorare der Kursleitenden im 2-Jahresturnus überprüft und ggf. den Tarifsteigerungen und gestiegenen Lebenshaltungskosten angepasst. Dies geschieht parallel dazu auch im Bereich der Teilnahmegebühren. Ziel ist es, eine Balance der Honorarausgaben und der Teilnahmegebühren zu wahren.

Die Empfehlung des vhs-Beirates vom 17. Dezember 2019 an den Magistrat lautet diesbezüglich, dass die Honorare zum Wintersemester 2020/2021 (Beginn 31.08.2020) um 1,00 € je Unterrichtseinheit (UE) erhöht werden sollen.

Um diese zusätzlichen Mehrausgaben decken zu können, ist eine Erhöhung der Teilnahmegebühren um 0,10 € je UE erforderlich. Demnach sollen durch diesen Nachtrag die Gebühren für alle Kurse und Seminare von 2,80 € auf 2,90 € sowie die ermäßigten Gebühren von 1,90 € auf 2,00 € je UE erhöht werden (§ 2 Nr. 1).

Die Erhöhung bezieht sich nicht auf Alphabetisierungskurse und Einzelveranstaltungen (§ 2 Nr. 3 und § 3).

Entgegen der Empfehlung des vhs-Beirates sollen jedoch die Lehrgangsgebühren (§ 2 Nr. 2) durch diesen Nachtrag ebenfalls um jeweils 0,10 € je UE erhöht werden. Der Grund hierfür ist, dass diese Lehrgänge (ab 62 Unterrichtsstunden) an der Marburger vhs ausschließlich

Deutschkurse betreffen, die nicht vom BAMF finanziert werden (sogenannte „Selbstzahler-Kurse“).

Bei der letzten Erhöhung der Gebühren durch den IV. Nachtrag im Jahre 2018 waren diese Lehrgänge bereits von einer Erhöhung ausgenommen. Dies sollte nicht direkt wieder so sein, u. a. damit keine Wettbewerbsverzerrung gegenüber anderen Sprachkursanbieter*innen in Marburg entsteht und die Balance zwischen Gebühreneinnahmen und Honorar aufrechterhalten werden kann.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, den V. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg zu beschließen.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister

Kirsten Dinnebier
Stadträtin

Finanzielle Auswirkungen:

Der Beschluss führt voraussichtlich zu Mehreinnahmen in Höhe von rund 22.200 € (222.000 Teilnehmenden-UE x 0,10 € = 22.200 €). Hierdurch werden die Mehrausgaben für die Honorare der Kursleitenden gedeckt.

Anlagen:

Entwurf V. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule

V. Nachtrag
zur Gebührenordnung
für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg

Aufgrund der §§ 5, 19, 20, 50 Abs. 1 i. V. m. § 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 24. März 2020 (GVBl. S. 201), der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. März 2013 (GVBl. S. 134), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Mai 2018 (GVBl. S. 247) und des § 7 der Satzung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg vom 23. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Marburg in ihrer Sitzung am xx.xx.xxxx folgenden V. Nachtrag zur Gebührenordnung für die Volkshochschule der Universitätsstadt Marburg beschlossen:

I.

1. In § 2 Nr. 1 wird „2,80 €“ durch „2,90 €“ und „1,90 €“ durch „2,00 €“ ersetzt.
2. In § 2 Nr. 2 wird „2,40 €“ durch „2,50 €“ und „1,60 €“ durch „1,70 €“ ersetzt.

II.

Dieser V. Nachtrag tritt am 31. August 2020 in Kraft.

Marburg, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat
der Universitätsstadt Marburg

gez.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister